

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Allzeit (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Herr Bachmann (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Frau Beckmann (EFAS)
Herr Bernhardt (Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)
Herr Braß (VBG)
Frau Brennert (BGW)
Frau Del Duca (BGW)
Herr Ehbrecht (EFAS)
Herr Eyrich (Ev. Kirche von Hessen und Nassau)
Frau Dr. Falcke (EFAS)
Herr Fey (Kirchenamt der EKD)
Herr Fischer (EFAS)
Herr Frenzel (Ev. Landeskirche Anhalts)
Frau Golz-Hesse (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Herr Dr. Gülden (BAD GmbH)
Herr Hetzel (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
Herr Heupel (Ev. Kirche der Pfalz)
Frau Jungclaus (EFAS)
Herr Meier (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe)
Herr Mohr (Ev. Landeskirche in Baden)
Herr Nicola (Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg)
Herr Nolting (VBG)
Frau Reinfeldt (Pommersche Ev. Kirche)
Herr Saak (Lippische Landeskirche)
Herr Scherf (EFAS)
Herr Schmidt (VBG)
Herr Schulz (Nordelbische Ev.-Luth. Kirche)
Herr Schumann (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)
Herr Schwarz (Gartenbau-Berufsgenossenschaft)
Frau Stein (Ev.-lutherische Landeskirche Hannovers)
Herr Stender (Evangelische Kirche im Rheinland)
Herr Strupp (Selbständige Ev.-Luth. Kirche)
Herr Voshage (EFAS/Protokoll)

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung, Vorschläge zur Tagungsordnung, Anmerkungen zum letzten Protokoll

TOP 2 Aktuelle Runde der Koordinatoren/innen zu Fragestellungen und Aktionen/Projekten in den Landeskirchen

- Landeskirchentage und ähnliche Veranstaltungen: Werden solche Veranstaltungen genutzt, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu präsentieren? Kann die EFAS Sie dabei unterstützen?
- Arbeitsschutz im Pfarrübergabeprotokoll: Wird so etwas bereits praktiziert oder gibt es Bestrebungen dazu?
- Verkehrssicherungspflichten bei besonderen kirchlichen Veranstaltungen (Nacht der Kirchen, Klettern am Kirchturm u. ä.): Gibt es Erfahrungen und ggf. Regelungen hierzu?

TOP 3: Nachlese zum letzten Koordinatoren-Treffen

- Nutzung der Kita-CD von Frau Golz-Hesse
- offene Termine für KIBSA-Schulungen
- BGW-Seminar „Kindergarten“
- Neuauflage „Freude am Gestalten“
- E-Learning für Kirchenvorstände

TOP 4: Mitbestimmungsrecht der Mitarbeitervertretung bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung – Stand der Rechtsprechung

TOP 5: Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

- Einführung (Herr Schwarz, Gartenbau-BG)
- Vorstellung des Arbeitsprogramms „Pflege“
- Vorstellung der Kampagne „Risiko raus“

-
- TOP 6: Die neue DGUV Vorschrift 2 und ihre möglichen Wirkungen auf die Präventionsvereinbarung**
- TOP 7: Fragebogenaktion über die Belastung des Erziehungspersonals in Kindertagesstätten in der Pfälzischen Landeskirche**
- TOP 8: BAD-Fachtagung „Psychische Belastungen für Führungskräfte“: Austausch zur Festlegung weiterer Zielgruppen mit Personalverantwortung**
- TOP 9: Dokumentation der arbeitsmedizinischen Betreuung in den Landeskirchen - Möglichkeiten und Grenzen**
- TOP 10: Bericht zur arbeitsmedizinischen Betreuung: Erkenntnisse und Vorschläge aus sechs Monaten Projektstelle**
- TOP 11: Die neue Ortskräfte-Ausbildung – Vorstellung des Konzepts**
- TOP 12: Aktuelle Projekte der EFAS**
- Projekt „Arbeitsschutzregister“
 - Projekt „Sie können helfen! Erste-Hilfe-Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der evangelischen Kirche“
 - Projekt „Schulen“
 - Projekt „Rauhe Hände? Schützen Sie Ihre Hände bei der Arbeit!“
- TOP 13: Abfrage zu Kommunikationswegen in den Landeskirchen im Bereich Kirchenmusik**
- TOP 14: Dokumentation für EFAS-Jahresbericht 2010**
- TOP 15: Termine und Verschiedenes**
- Koordinatoren-Treffen im Frühjahr und Herbst 2011
 - Gemeinsames Treffen mit den BAD-Arbeitsmediziner/innen 2012 in Dresden

TOP 1 Begrüßung, Vorstellung des Tagungsablaufes, Vorschläge zur Tagungsordnung, Anmerkungen zum letzten Protokoll

Herr Fey begrüßt die Anwesenden und heißt die neu hinzugekommenen Mitglieder der Runde - Herrn Saak, Koordinator der Lippischen Landeskirche, und Herrn Meier, Koordinator der die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe – herzlich willkommen.

Anmerkungen zum letzten Protokoll

Frau Stein berichtigt das Protokoll des 24. Koordinatorentreffen unter TOP 7 und 8. Sie stellt die Unterstützung bei den vorgestellten Informationen dahingehend richtig, dass bei der Information von Herrn Schulz eine Schrift der Unfallkasse Nord zugrunde lag und bei der Information von Frau Stein die Versicherungsgruppe Hannover mitgearbeitet hat. Das Protokoll wird korrigiert.

Herr Schumann korrigiert beim Bericht über „Arbeitsmedizinische Info-Veranstaltungen für Mitarbeitende in Kirchengemeinden“ in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens auf Seite 8 des Protokolls eine missverständliche Formulierung. Das Protokoll wird dahingehend berichtigt.

Herr Mohr fragt in diesem Zusammenhang nach, ob bezüglich des Muster-Architektenvertrages, der beim letzten Koordinatorentreffen zur Sprache kam, Neuigkeiten bekannt seien. Dieses wird verneint, da innerhalb der Geschäftsführung des Ausschusses eine vorübergehende Vakanz eingetreten ist. Die EFAS wird aber nach wie vor die Anregung von Herrn Mohr aus dem letzten Treffen verfolgen und versuchen, eine Verankerung von Arbeitsschutzvorschriften in dem Mustervertrag einzubringen.

TOP 2 Aktuelle Runde

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren berichten zu den drei folgenden Fragestellungen:

- Landeskirchentage und ähnliche Veranstaltungen: Werden solche Veranstaltungen genutzt, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu präsentieren? Kann die EFAS Sie dabei unterstützen?
- Arbeitsschutz im Pfarrübergabeprotokoll: Wird so etwas bereits praktiziert oder gibt es Bestrebungen dazu?
- Verkehrssicherungspflichten bei besonderen kirchlichen Veranstaltungen (Nacht der Kirchen, Klettern am Kirchturm u. ä.): Gibt es Erfahrungen und ggf. Regelungen hierzu?

Herr Mohr:

Arbeitsschutz wurde bei den bisherigen Veranstaltungen zwar angefragt, aber nicht vorgestellt. Bisher scheiterte es daran, dass die Termine zu kurzfristig bekannt wurden.

Ein Übergabeprotokoll der Pfarrstelle ist nicht bekannt oder nicht vorhanden.

Herr Heupel:

Bisher wurde der Arbeitsschutz nicht auf Veranstaltungen vorgestellt. Veranstaltungen in dieser Art finden in der Landeskirche nicht statt.

Übergabeprotokolle sind nicht bekannt.

Mit den Pflichten bei den „besonderen Veranstaltungen“ liegen keine Erfahrungen vor.

Frau Stein:

Arbeitsschutz wurde bereits auf mehreren Veranstaltungen vorgestellt. Die Teilnahme habe sich immer gelohnt.

Im vorhandenen Pfarrübergabeprotokoll werden Belange des Arbeit- und Gesundheitsschutzes nicht berücksichtigt. Es geht in dem Protokoll mehr um Archiv- und Registrargüter.

Eigene Erfahrungen liegen bezüglich „besonderen Veranstaltungen“ nicht vor. In der Landeskirche gibt es für größere Veranstaltungen eigenes Expertenwissen, auf das zurückgegriffen werde.

Herr Hetzel:

Es liegen keine Erfahrungen aus Veranstaltungen vor.

Ob Übergabeprotokolle in der Landeskirche benutzt werden, ist angefragt worden. Eine Antwort ist noch nicht eingegangen.

Bezüglich der Sicherungspflicht beim Klettern an Kirchtürmen kamen bisher nur sporadische Anfragen. In aller Regel wird davon abgeraten, solche Aktionen zu veranstalten.

Herr Schulz:

Landeskirchliche Veranstaltungen, bei denen Arbeitsschutz vorgestellt werden könnte, gab es in der Vergangenheit nicht.

Über Übergabeprotokolle ist nichts bekannt und Anfragen zu „besonderen Aktionen“ liegen nicht vor.

Herr Eyrich:

Veranstaltungen, auf denen das Arbeitsfeld vorgestellt werden könnten, gibt es nicht.

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind nicht Gegenstand der Pfarr- bzw. Visitationsprotokolle.

Bisher gab es keine Anfragen zu den Sicherungspflichten bei außergewöhnlichen Aktionen.

Herr Schumann:

Der Arbeitsschutz wurde auf Veranstaltungen in der Landeskirche noch nicht vorgestellt.

In den verwendeten Übergabeprotokollen ist kein Bezug zum Arbeitsschutz vorhanden.

Sehr selten kommen Anfragen zu „besonderen Aktionen“. Sie sind zu unspezifisch, als dass daraus Erfahrungen vorliegen.

Frau Golz-Hesse:

Mit der Präsentation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf Veranstaltungen wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Selbst aus Kirchenkreisen kommen Anfragen, die gern aufgenommen werden.

In den protokollierten Übergaben spielt der Arbeitsschutz keine Rolle.

Nur am Rand werden Fragen zu besonderen Veranstaltungen wahrgenommen. Insbesondere betrifft dies Veranstaltungen von Jugendlichen. Eigene Erfahrungen lassen sich daraus nicht zusammenfassen.

Herr Stender:

Tagungen der Presbyterinnen und Presbyter wurden vereinzelt genutzt, um den Arbeitsschutz bekannt zu machen.

In den Pfarrübergabeprotokollen findet sich zum Arbeitsschutz. Dafür ist in der Pfarrerinnen- und Pfarrerfortbildung neuerdings das Thema vertreten.

Die Ortskräfte haben die Verkehrssicherungspflichten im Hinblick, z. B. auf Weihnachtsgottesdienste, im Blick. Kletteraktionen werden in der Regel durch Dritte begleitet. Anfragen zu diesem Thema nehmen insgesamt eher zu. Dies betrifft besonders zu, wenn Neu- oder Umbauten stattfinden.

Herr Bachmann:

Veranstaltungen wurden noch nicht genutzt.

In Protokollen der Pfarramtsübergabe steht nichts zum Arbeitsschutz.

Nur durch Zufall erfahre man überhaupt, welche Aktionen im Rahmen von Veranstaltungen stattfinden. Anfragen ergeben sich so nicht.

Die Arbeit stand überwiegend im Zeichen der Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin. Ein gemeinsamer Schwerpunkt lag dabei auf der Betreuung der Kindergärten.

Weiterhin wurde ein Internetauftritt für den Arbeitsschutz erstellt. Er findet sich unter „A“ auf der Seite der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Herr Nicola:

Bisher wurden die stattfindenden Veranstaltungen noch nicht genutzt.

In den Protokollen ist nichts zum Arbeitsschutz enthalten.

In Bezug auf die Fragestellung nach der Sicherheit bei besonderen Unternehmungen schwebt Herrn Nikola eine „Info-Börse“ im Intranet vor, die diese Thematik behandeln könnte.

Insgesamt böte das Intranet eine gute Plattform, um Themen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz darzustellen. Dies solle aber eher mit konkreten Themen, wie z. B. Demographie, Mutterschutz oder Personalentwicklung, als mit Arbeitsschutz allgemein sein.

Frau Reinfeldt:

Veranstaltungen wurden bisher nicht zur „Öffentlichkeitsarbeit“ genutzt.

In den Übergabeprotokollen ist der Arbeitsschutz nicht enthalten und von besonderen Aktionen erführen die Ortskräfte erst im Nachhinein. Den Ortskräften ist bewusst, dass solche Angebote gemacht werden und sie bemühen sich, für ausreichende Sicherheit zu sensibilisieren.

Herr Meier:

Es wurden bisher nur Tagesveranstaltungen für einzelne Zielgruppen durchgeführt.

Es ist nicht bekannt, ob in der Landeskirche Übergabeprotokolle verwendet werden.

Anfragen zu besonderen Aktivitäten bei Veranstaltungen sind bisher nur über seine Funktion im Bauamt an Herrn Meier herangetragen worden. Das waren auch nur Einzelfälle.

Herr Saak:

Veranstaltungen auf Ebenen der Landeskirche finden statt und es ist auch geplant bei den kommenden Veranstaltungen mitzuwirken, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz vorzustellen und für ihn zu werben. So sind Fortbildungsveranstaltungen für neue Kirchenvorstandsmitglieder auf Ebene der Pfarrkonvente in der konkreten Planung.

In Übergabeprotokollen taucht Arbeitsschutz nicht auf.

Bei Anfragen zu Festen und besonderen Veranstaltungen wird auf die Broschüre „Feste sicher feiern“ verwiesen. Erfahrungen mit Klettern am Kirchturm liegen nicht vor.

Herr Bernhard:

Veranstaltungen in der Landeskirche, z. B. bei Gesundheitstagen, werden regelmäßig wahrgenommen, um den Arbeitsschutz zu präsentieren.

Es werden Übergabeprotokolle beim Wechsel von Pfarrstellen verwendet. Dort ist aber kein Punkt zur Arbeits- und Gesundheitsschutz enthalten.

Obwohl die Ortskräfte für Verkehrssicherungspflichten offen sind, erfahren sie von außergewöhnlichen Aktionen erst im Nachhinein. Im Moment kommt es vermehrt zu Nutzungsänderungen, z. B. die Umwidmung eines Türmerzimmers in ein Standesamt. Dies erfordert die Aufmerksamkeit des Arbeitsschutzes.

Herr Frenzel:

Die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen wurden bisher noch nicht genutzt. Es ist aber geplant, bei den kommenden mitzuwirken.

Es wird vermutet, dass der Arbeitsschutz nicht Gegenstand in den Übergabeprotokollen ist.

Anfragen zu besonderen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht wurden bisher nicht gestellt.

Herr Strupp:

Formalisierte Übergabeprotokolle werden innerhalb der SELK nicht genutzt.

Auch ohne spezielle Veranstaltungen bieten die Verhältnisse in den Gemeinden viele Ansatzpunkte, um sich mit dem Thema Verkehrssicherungspflicht auseinanderzusetzen. Standardisierte Arbeitshilfen liegen dafür aufgrund der Vielfältigkeit aber nicht vor.

TOP 3: Nachlese zum letzten Koordinatorinnen und Koordinatoren-Treffen

Nutzung der Kita-CD von Frau Golz-Hesse

Beim 24. Koordinatorinnen und Koordinatorentreffen stellte Frau Golz-Hesse eine CD-ROM vor, die viele Informationen und Hinweise für Kindertagesstätten enthält und in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz verteilt wird. Aus dem Kreis der Koordinatorinnen und Koordinatoren wurde nachgefragt, ob die CD-ROM den Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Verfügung gestellt werden könne.

Da die CD-ROM auch Inhalte Dritter, z. B. der Unfallkasse, der BAD GmbH und dem Brandenburgischen Landesamt für Arbeitsschutz enthält, ist eine Weitergabe der Medien nicht möglich. Die EFAS verteilt aber ein Inhaltsverzeichnis der CD, um so eine Anregung für die Erstellung ähnlicher Informationsmaterialien für Kindertagesstätten zu geben.

Offene Termine für KIBSA-Schulungen

Offen sind noch die Schulungen an der „Kirchliche Berichtssoftware für den Arbeitsschutz (KIBSA)“, für Ortskräfte aus der Ev.-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Ev. Kirche im Rheinland und der SELK. Am 17.02.2011 findet ein Schulungstermin im Kirchenamt der EKD statt, zu dem Ortskräfte eingeladen werden, die an Schulungen im Zusammenhang mit Ortskräftetreffen nicht teilnehmen konnten.

Ortskräfte aus der Landeskirche Sachsens und der SELK sollen im Rahmen eines Ortskräftetreffen geschult werden, für die aber noch keine Termine feststehen. Die Schulung in der Rheinischen Landeskirche finden am 10.03.2011 statt.

BGW-Seminar „Kindergarten“

Die BGW plant weiterhin ein Seminar zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kindertageseinrichtungen (vergl. TOP 6 im Protokoll des 24. Koordinatorentreffen). Ein Pilotseminar für evangelische Orts- und Fachkräfte findet entgegen früheren Ankündigungen nun erst im Frühjahr oder Sommer 2011 statt. Hintergrund der Verschiebung sei, so Frau Brennert, dass die BGW bei der Entwicklung von Seminaren strenge Qualitätsanforderungen einzuhalten habe. Da das Seminar im BGW-Seminarprogramm aufgenommen wird, sei viel Vorbereitung nötig.

Neuaufgabe „Freude am Gestalten“

Die Überarbeitung des Mediums „Freude am Gestalten“ ist nach wie vor geplant, berichtet Herr Schmidt. Allerdings sei ein endgültiger Fertigstellungstermin noch nicht festgelegt. Ursache hierfür ist, dass die Schrift eng mit dem Praxisportal im Internet (<http://www.vbg.de/kirchen/index.html>) verknüpft werden solle. Inhaltliche Entscheidungen über eine Überarbeitung seien noch nicht getroffen worden. Herr Schmidt wird in diesem Kreis über weitere Entwicklungen berichten.

E-Learning für Kirchenvorstände

Herr Schmidt berichtet von Fortschritten in einem weiteren Projekt der VBG. Bereits bei früheren Treffen ist hiervon berichtet worden. Es handelt sich um eine dreiteilige Qualifizierungsmaßnahme für Kirchenvorstände (Leitungsgremien von Kirchengemeinden).

Ziel der Qualifizierung sei, die Zielgruppe zu aktivieren und ihnen auch das Erfolgserlebnis zu geben, das guter Arbeitsschutz gar nicht so viel Arbeit mache. Es soll lediglich Basiswissen vermittelt werden. Im Vordergrund stehe die Botschaft, dass es eine Reihe von Unterstützungen für die Kirchenvorstände und Presbyterien gebe, die beim Lösen konkreter Probleme helfen.

Elemente der Maßnahme sind:

- Ein kurzer Impulsvortrag einer technischen Aufsichtsperson auf einer regulären Fortbildung oder Einführung von Kirchenvorständen. Der Vortrag reißt nur ganz kurz (15 – 20 Minuten) grundlegende Inhalte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes an. Das Konzept dieses Vortrags wird derzeit entwickelt.
- In einer Selbst-Lern-CD-ROM setzen sich die Kirchenvorstände etwas intensiver mit der Frage ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz auseinander. Dies solle in aufgelockerter und unterhaltsamer Weise geschehen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen im Wesentlichen ihre Unterstützungsmöglichkeiten kennenlernen. Die Auseinandersetzung mit der CD-ROM soll ca. eine Stunde dauern und mit einem Test enden. Die CD soll innerhalb von 2011 erstellt werden.
- Der dritte Baustein der Qualifizierung ist der Besuch eines speziellen Seminars bei der VBG. Dieses Seminar wird gezielt für Kirchenvorstände innerhalb dieses Qualifizierungskonzepts erstellt und baut auf den bisherigen Elementen auf.

TOP 4: Mitbestimmungsrecht der Mitarbeitervertretung bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung – Stand der Rechtsprechung

Herr Fey berichtet, bevor er sich diesem Tagesordnungspunkt zuwendet, folgendes:

Im Beitrag zur VBG werden sich zukünftig grundsätzliche Änderungen ergeben. Der Beitrag zur VBG ermittelt sich nach der Formel

Das Bruttoentgelt sind die Gehälter der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Beitragsfuß ergibt sich aus den Allgemeinkosten der Berufsgenossenschaft und ist somit nicht von außen beeinflussbar.

Der Gefahrarif ergibt sich aus den Entschädigungsleistungen innerhalb der Gefahrarifgruppe. Bisher war er für die kirchlichen Verwaltungen und die Kirchengemeinden unterschiedlich. Zukünftig wird er für beide „Unternehmensteile“ einheitlich sein. Zusätzlich wird die Kirche mit anderen Unternehmen in der Gruppe „Interessenvertretungen“ zusammengefasst. Die Zuordnung von Unternehmen zu den Gefahrarifgruppen folgt auch politischen Vorgaben und Verhandlungen zwischen den Interessengruppen innerhalb der VBG. Insgesamt sinkt der Beitrag der evangelischen Kirche dadurch recht erheblich. Die neue Zuordnung zu dem geringeren Gefahrarif gilt zunächst für sechs Jahre. Innerhalb der neuen Gefahrarif-Gruppe bestehen allerdings Befürchtungen, dass durch die

Aufnahme der Kirche in diese Gruppe der Tarif teurer wird. Damit diesbezügliche Befürchtungen zerstreut werden und die Kirche dauerhaft beim günstigen Gefahrtarif bleiben kann, wurde vorgeschlagen einen Teil der eingesparten Beiträge wieder der Prävention zuzuführen¹. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren werden aufgerufen, Vorschläge zur Verwendung dieser Mittel an die EFAS zu richten.

Im Anschluss an diese Informationen erläutert Herr Fey die Mitbestimmungsrechte und -pflichten der Mitarbeitervertretungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz². Sie unterscheiden sich in Bezug auf diese Aufgabe nicht von den Rechten und Pflichten von Betriebsräten. Im Bereich der Mitbestimmung können drei Fälle unterschieden werden: Mitbestimmung – eingeschränkte Mitbestimmung – Mitberatung. Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fallen in der Regel in den Bereich der Mitbestimmung, als der stärksten Form der Beteiligung. Die Mitbestimmung der Mitarbeitervertretungen in Bezug auf die Vereinbarung über das Präventionskonzept und den Betreuungsvertrag begrenzt sich auf die Einhaltung dieser überbetrieblichen Regelungen, da Mitbestimmung nur auf gleicher Ebene erfolgen kann. Mitarbeitervertretungen können nur mitbestimmen, wenn die gegenübergestellte Dienststelle Einfluss auf die Sache nehmen kann. Die grundsätzlichen Regelungen „Präventionskonzept“ und „BAD – Vertrag“ wurden auf Ebene der Landeskirchen und der EKD entschieden und sind daher nicht für einzelne Mitarbeitervertretungen mitbestimmungsfähig. Nur innerhalb der Verträge können die Mitarbeitervertretungen ihre Mitbestimmung ausüben, z. B. bei der Bestellung von Ortskräften.

Bezüglich der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung hat die Mitarbeitervertretung im Rahmen ihre Zuständigkeit ein Mitbestimmungsrecht. Dies reicht, sofern es nicht durch andere Regelungen, die außerhalb der Zuständigkeit der MAV oder Dienststelle festgelegt wurden, auch bis in die Auswahl der Analyseinstrumente oder der Personen, die die Analyse durchführen, hinein.

TOP 5: Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Herr Schwarz erläutert die Hintergründe, die Ziele, die gesetzliche Basis und das Vorgehen und die Verfahrensweisen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) anhand einer Präsentation³. Die Strategie richtet sich in erster Linie an den Bund, die Länder und die gesetzliche Unfallversicherungsträger. Dennoch berührt sie in der Auswirkung auch die einzelnen Unternehmen.

Aus einem Arbeitsprogramm der GDA berichtet Frau Brennert⁴. Anhand des Arbeitsprogramms Pflege erläutert sie, wie dort zusammengearbeitet wird und welche Pläne und Vorhaben dort entwickelt werden. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren können das Arbeitsprogramm unterstützen, in dem sie Einrichtungen zur Pflege von Menschen auf ein internetbasiertes Selbstbewertungsinstrument hinweisen (www.gesund-pflegen-online.de). Dieses Instrument ist neben Informations-, Fortbildungs- und Motivationsveranstaltungen sowie Betriebsbesichtigungen durch berufsgenossenschaftliche und staatliche Arbeitsschutzbehörden ein Bestandteil des Arbeitsprogramms.

Herr Schmidt berichtet von der Kampagne „Risiko raus“ und verteilt zugehöriges Informationsmaterial. Diese gemeinsame Kampagne der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung hat die Themen innerbetrieblicher Verkehr, Ladungssicherung, Straßenverkehr und Fahrradsicherheit. Die Angebote der VBG sind im Internet unter www.vbg.de/risiko-raus/ zu finden. Die VBG bietet unter anderem im Rahmen der Kampagne ein Fahrradtraining an, zu dem es bundesweit unter der Telefonnummer 0180 – 58 24 77 28 weitere Informationen gibt.

- Ende des ersten Tages -

¹ Der Vorschlag wurde den Landeskirchen in einem Gliedkirchenrundsreiben unterbreitet. Das Rundsreiben liegt diesem Protokoll bei.

² Die Präsentation von Herrn Fey ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

³ Die Präsentation von Herrn Schwarz ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

⁴ Die Präsentation von Frau Brennert ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

Herr Dr. Lehnert aus dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen der Landeskirche am Beginn des zweiten Sitzungstages. In seinen Worten zur gastgebenden Landeskirche stellt er den Bezug zur Tagung her und berichtet aus seinem Aufgabenbereich. Ihn beschäftigt unter anderem die Personalplanung im Bereich des Pfarrerinnen- und Pfarrerdienstes. Auch dieses Thema habe, wie Herr Dr. Lehnert feststellt, bei der Auseinandersetzung mit Einzelfällen einen gesundheitsrelevanten Aspekt.

Er wünscht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine weiterhin erfolgreiche Tagung.

TOP 6: Die neue DGUV Vorschrift 2 und ihre möglichen Wirkungen auf die Präventionsvereinbarung

Anhand einer Präsentation⁵ stellt Herr Voshage Inhalte und Ziel der DGUV Vorschrift 2 vor, die zum 01.01.2011 in Kraft treten wird. Diese Vorschrift ersetzt dann die BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, die Einsatzzeiten regelt. Im Bereich der evangelischen Kirche kommt diese, wie auch die die DGUV Vorschrift 2, nicht direkt zur Anwendung, da wir mit den Berufsgenossenschaften das Präventionskonzept vereinbart haben.

Mit der neuen Vorschrift halten auch neue Ansätze in der Betreuung Einzug, z. B. eine stärkere Zusammenarbeit von Betriebsarzt/ärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die Nennung neuer Themenfelder für die Beratung. Daher wird das Präventionskonzept langfristig an die Vorschrift angepasst werden müssen. Die Berufsgenossenschaften haben signalisiert, dass bis auf Weiteres das Präventionskonzept unverändert gilt.

TOP 7: Fragebogenaktion über die Belastung des Erziehungspersonals in Kindertagesstätten in der Pfälzischen Landeskirche

Herr Heupel stellt in einem Zwischenbericht Verfahren und Ergebnisse einer Erhebung der Evangelischen Kirche der Pfalz und der BAD GmbH vor, die gemeinsam im Bereich von Kindertagesstätten durchgeführt wird⁶. Die Untersuchung dient einer systematischen Beurteilung der Arbeitsbedingungen mit dem Schwerpunkt auf psychische Belastungen und wurde vom Arbeitsschutzausschuss der Landeskirche initiiert. An der Durchführung waren u. a. auch die Gesamtmitarbeitervertretung, Bertoffene und das Fachreferat Kindertagesstätten beteiligt.

Die Ergebnisse der Erhebung werden solide Daten über vermutete Belastungsfaktoren im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher liefern und soll dazu dienen, diese zu mindern. Hierbei werden auch die belastungsmindernden Faktoren (Ressourcen) berücksichtigt und erfasst. Durch das Erhebungsinstrument bietet sich die Möglichkeit einer breiten Auswertung. Mit Hilfe einer Befragungsmatrix lassen sich Zusammenhänge der empfundenen Belastungen mit z. B. der Berufserfahrung, dem Alter oder der jeweiligen Kindertagesstätte herstellen.

Die Erhebung ist noch nicht abgeschlossen, aber bereits jetzt kristallisieren sich die hohen und geringeren Belastungsfaktoren heraus. Die bisherigen Ergebnisse decken sich mit den Erwartungen, die bei der Beratung von Kindertagesstätten subjektiv als Schwerpunkte vermutet wurden. Dazu zählen unter anderem steigende Dokumentationspflichten, Sitzen auf Kinderstühlen und störende Arbeitsunterbrechungen.

⁵ Die Präsentation von Herrn Voshage ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

⁶ Die Präsentation von Herrn Heupel ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

TOP 8: BAD-Fachtagung „Psychische Belastungen für Führungskräfte“: Austausch zur Festlegung weiterer Zielgruppen mit Personalverantwortung

Frau Jungclaus berichtet, dass das Angebot der Fachtagung für Führungskräfte zu psychischen Belastungen bestehen bleibt. Die Fachtagung richtet sich an Leitungspersonen in kirchlichen Verwaltungen mit Personalverantwortung. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden von der BAD GmbH direkt eingeladen. Dafür müssen der BAD GmbH Namen und Anschriften geliefert werden. Dies dient dazu, eine möglichst homogene Gruppe zusammenzustellen.

Beim vorherigen Treffen in Eisenach kam aus dem Kreis der Koordinatorinnen und Koordinatoren die Anregung, diese Führungskräfte-seminare auf andere Zielgruppen auszudehnen. Gespräche mit der BAD GmbH verliefen positiv, so dass neue Zielgruppen ausgewählt werden können. Ein Stimmungsbild aus dem Kreis der Koordinatoren/innen ergibt folgendes Bild:

Mögliche Zielgruppe	Stimmen
Leiter/innen von Kindertagesstätten	3
Leiter/innen von ambulanten Pflegediensten und diakonischen Einrichtungen	-
Mitarbeitervertretungen	4
Kirchenvorstände	1
Pfarrerinnen und Pfarrer	3
Leitungen sozialer Einrichtungen (Freizeitheimen, Jugendwerkstätten, Altenheime,...)	2

Da das Votum sehr gleichmäßig ausfällt wird entschieden, dass ein Seminar für „Leitungen von sozialen Einrichtungen (inklusive Kindertagesstätten)“ und ein Seminar für die Zielgruppe „Mitarbeitervertretungen“ entwickelt und angeboten werden soll.

TOP 9: Dokumentation der arbeitsmedizinischen Betreuung in den Landeskirchen - Möglichkeiten und Grenzen

Herr Dr. Gülden berichtet, wie der Jahresbericht der BAD GmbH auf Grund des Datenmaterials und der Berichte der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitsmedizin aus den Landeskirchen entsteht.

Die Zahlen der Untersuchungen, Begehungen und die Beratungszeiten werden von der Hauptgeschäftsstelle der BAD GmbH in Bonn zusammengestellt. Sie entstammen aus dem SAP-System. Jedes Zentrum, das in die Betreuung eingebunden ist, macht die Eingaben in das System selbstständig. Das SAP-System erlaubt eine dreistufige Zuordnung der betreuten Einrichtungen. Vorgegeben sind zwei Zuordnungen (Zugehörigkeit zum EKD-Vertrag und die Zuordnung zu der Landeskirche). Die weitere Zuordnung, als so genannte Unterbetriebsstätte, findet in den Zentren statt. Es wird unterschiedlich gehandhabt, was als Unterbetriebsstätte angelegt wird. In einigen Zentren sind dies die Kirchengemeinden. In anderen die betreuten Einrichtungen selbst, z. B. ein Kindergarten. Die letzte Zuordnung als Unterbetriebsstätte kann in den Zentren auch unterbleiben, so dass eine Betreuungsleistung nur einer Landeskirche zugeordnet wird. Eine einrichtungsbezogene Dokumentation könnte nur erfolgen, wenn einheitlich die Landeskirchen die Daten aller Kirchengemeinden als Unterbetriebsstätten der BAD GmbH zur Verfügung stellen würden. Bis dahin ist die Auswertung nur unter unverhältnismäßigem großem personellen Aufwand zu bewerkstelligen, da das SAP-System die Betreuungsdaten zu jetzigen Zeit nicht zentral auswerfen kann.

Weiterhin berichten die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitsmedizin gegenüber Herrn Dr. Gülken über die erbrachten Leistungen und Inhalte aus den Landeskirchen. Sie erhalten dafür einen Abfragebogen, wie er ähnlich auch von der EFAS benutzt wird. Aus diesen Berichten entsteht dann der textliche Teil des BAD-Jahresberichts.

Auf Grund der uneinheitlichen Systematik und der über die Jahre entstandenen Eingabenfülle, ist eine Datenauslese aller zum Vertrag gehörenden Leistungen nicht sinnvoll. Allenfalls kann eine Aufstellung gemacht werden, was die jeweiligen arbeitsmedizinischen Zentren regional erbracht haben. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit sollten ggf. mit ihrem arbeitsmedizinischen Pendant klären, wie im Bereich der Landeskirche die Betreuung abgebildet werden kann.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitsmedizin sollten in den landeskirchlichen Arbeitsschutzausschüssen auf Grund ihres Berichts an Dr. Gülken einen Kurzbericht über die Aktivitäten in der jeweiligen Landeskirche geben können. In einigen Landeskirchen wird dies ja auch seit längerem so praktiziert.

Die BAD GmbH wird in Absprache mit der EKD und der EFAS klären, in wie weit eine detailliertere Berichtserstellung unter angemessenem Aufwand gewünscht und möglich ist.

TOP 10: Bericht zur arbeitsmedizinischen Betreuung: Erkenntnisse und Vorschläge aus sechs Monaten Projektstelle

Frau Dr. Falcke berichtet⁷, was sie in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit an Erkenntnissen gewonnen hat. In einer Rundreise hat sie die Mehrzahl der Landeskirchen besucht und an Hand einer Frageliste die Erfahrungen bezüglich der arbeitsmedizinischen Betreuung erhoben. Die in der Präsentation gezeigten Statements zeigen die Spannweite von Einzelmeinungen auf und sollten nicht verallgemeinert werden.

Hinweise zur Präsentation:

Folie 5 Der regelmäßige Erfahrungsaustausch bezieht sich nicht nur auf die Stadt Berlin, sondern auf die ganze Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Folie 16 Die CD-Kindertagesstätten der EKBO ist ausschließlich mit Mitteln der Landeskirche entwickelt und finanziert worden.

Aus den Gesprächen mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit (sowie zum Teil weiteren Personen aus den Landeskirchen und der BAD GmbH) ergaben sich eine Reihe von Ideen und Baustellen, denen sich Frau Dr. Falcke in der nächsten Zeit annehmen wird.

Frau Dr. Falcke berichtet weiterhin, dass sich im Zuge der Überarbeitung des Merkblattes zum Infektionsschutz in Kindertagesstätten Vertragsänderungen anbieten. Um den Betreuungsvertrag einfacher zu gestalten, soll zum Jahreswechsel der gesamte Mutterschutz innerhalb des Vertrages geregelt werden. Im gleichen Zuge werden auch die notwendigen Impfstoffe in den Vertrag mit aufgenommen, so dass eine Einzelabrechnung zwischen BAD GmbH und den Einrichtungen nicht mehr nötig sein wird. Der Vertrag enthält dann pauschal wirklich alles, was arbeitsmedizinisch notwendig ist.

⁷ Die Präsentation von Frau Dr. Falcke ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

TOP 11: Die neue Ortskräfte-Ausbildung – Vorstellung des Konzepts

Frau Beckmann stellt die neue Ortskräfte-Ausbildung vor, die im Frühjahr 2011 anläuft⁸. Sie ist an die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit angelehnt und hat gegenüber der bisherigen Ausbildung mehr methodische Ansätze. Im Rahmen der Ortskräfte-Ausbildung wird nun auch eine praktische Arbeit verlangt. Diese wird zwischen den beiden ersten Seminaren von den Teilnehmenden erstellt.

Der Bedarf an zukünftigen Ortskräften wird abgefragt und aktualisiert. Der Bedarf stellt sich nach der Aktualisierung wie folgt dar:

Landeskirche	2011	2012	2013
Ev.-ref. Kirche	0	0	
Nordelbien	0	0	
Baden	3	0	
Württemberg	0	0	
Oldenburg	2	0	
Rheinland	0	0	
Braunschweig	0	0	
EKBO	1	2	
Bayern	2	2	
Anhalt	0	0	
Kurhessen-Waldeck	1	1	2
Hannover	0	0	
Pommern	1	0	
Pfalz	0	0	
SELK	1	0	
Lippe	1	0	
Sachsen	0	0	
EKHN	1	1	
EKM	1	0	
Schaumburg-Lippe	1	0	
Summe	15	6	2

Herr Schmidt ergänzt die Vorstellung des Ausbildungskonzeptes um die Modalitäten für die Anmeldung zu den Ortskräfte-Seminaren:

Nach der Anmeldung zu dem Ortskräfte-Seminar wird die VBG ein Formblatt verschicken, auf dem die Landeskirche bestätigen soll, dass die jeweilige Person als Ortskraft im Rahmen des Präventionskonzeptes eingesetzt wird. Ist diese Erklärung nicht durch die Landeskirche gegengezeichnet, erhält der Teilnehmende nach Seminarende nur eine Teilnahmebescheinigung für das Seminar, aber nicht die Anerkennung zur Ortskraft.

Die VBG empfiehlt, soweit Plätze verfügbar sind, auch „Ortskräften nach alter Ausbildung“ die Teilnahme an den neuen Seminaren. Im Rahmen der Fortbildung stellen diese Seminare eine Bereicherung auch schon ausgebildeter Ortskräfte dar.

⁸ Die Präsentation von Frau Beckmann ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

TOP 12: Aktuelle Projekte der EFAS

Projekt „Erste-Hilfe“

Frau Jungclaus stellt die entwickelten Maßnahmen, Arbeitshilfen und Informationen zu diesem Projekt vor⁹. Mit Hilfe des Projektes soll erreicht werden, dass mehr Frauen und Männer als Ersthelfer in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bestellt und ausgebildet werden. Es hat folgende Elemente:

Für Kirchengemeinden

- Faltblatt „Sie können helfen“: Es wurde über den landeskirchlichen Verteiler versendet.
- EFAS-Unterweisungshilfe „Erste Hilfe“ ist eine Anleitung für Unterweisungen.
- Unterweisungsfolien „Erste Hilfe – Verhalten bei Unfällen“ inkl. Erläuterungen.
- Dokumentationsvorlage für Unterweisungen.

Für Ortskräfte

- Checkliste „Erste Hilfe“ inklusive Vorschriftensammlung
- Ergänzung der Vortragsunterlagen „Notfallmaßnahmen – Erste Hilfe und Verhalten im Brandfall“

Für dieses Projekt wurde eine Ausbildungskooperation mit dem Johanniter-Bildungswerk in Münster geschlossen. Über das Bildungswerk werden bundesweit Erste-Hilfe-Schulungen für evangelische Einrichtungen organisiert, wenn dies gewünscht ist. Die entsprechende Telefonnummer steht in dem Faltblatt. Als Anreiz erhalten alle diejenigen, die bis zum Ende des Jahres 2011 ihr Ausbildungszertifikat an die EFAS schicken, eine kleine Verbandstasche geschenkt.

Der Erfolg des Projekts wird über die Zahl der Erste-Hilfe-Ausbildungen ermittelt, die unter der Mitgliedsnummer der evangelischen Kirche bei der VBG abgerechnet werden. Im Vergleich mit den Vorjahren kann ermittelt werden, ob das Ziel erreicht wurde.

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt Frau Jungclaus die Frage, ob mittels einer Erhebung der Zahl der vorhandene Ersthelfer im Zuge der sicherheitstechnischen Begehungen eine Evaluation des Projekts möglich und zielführend sei.

Die Meinung der Koordinatorinnen und Koordinatoren ist indifferent. Zwar sei eine solche Erhebung bei guter Vorbereitung und längerer Laufzeit durchaus möglich, es stelle sich aber die Frage nach den Erkenntnissen, die daraus gewonnen werden können. Allein das Zählen von Köpfen, sagt nichts über die Qualität der Vorbereitungen auf Erste-Hilfe-Notfälle aus.

Herr Schmidt erläutert, dass die VBG grundsätzlich für alle Gruppenleiterinnen und –leiter, die im Zusammenhang mit Verkündigung tätig werden und mindestens 16 Jahre alt sind, die Kosten der Ausbildung übernimmt. Die VBG behält sich allerdings vor, ggf. eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.

Projekt „Rauhe Hände“

Herr Ehbrecht stellt die Faltbroschüre „Rauhe Hände“ vor¹⁰, die bereits über den kirchenweiten Verteiler verschickt wurde. Diese Broschüre knüpft an die gleichnamige Plakataktion von 2007 an. In der jetzt erstellten Publikation steht die Nutzung geeigneter Schutzhandschuhe für unterschiedliche Arbeitsbereiche im Mittelpunkt. Die Informationen wurden in übersichtlicher Form einer Info-Map, wie sie die VBG verwendet, gestaltet. Auf sieben Klappseiten werden die folgenden Themen behandelt:

- Auswahl und Einkauf,

⁹ Die Präsentation von Frau Jungclaus ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

¹⁰ Die Präsentation von Herrn Ehbrecht ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

- Handschuhe bei Infektionsgefährdung,
- Gefährdung durch Nässe,
- Chemikalien und
- mechanische Gefährdung sowie
- Aufbewahrung und
- Piktogramme.

Für dieses Projekt wurde eine Kooperation mit der WGKD¹¹ gesucht, die für kirchliche Einrichtungen Rahmenverträge unter anderem auch mit Herstellern von Schutzhandschuhen abgeschlossen hat.

Projekt Schulen

Herr Scherf berichtet aus der Arbeitsgruppe, die sich mit der Verbesserung der sicherheitstechnischen Betreuung evangelischer Schulen beschäftigt. In der Arbeitsgruppe wird es für sinnvoll erachtet, dass die Betreuung der Schulen innerhalb der Landeskirchen auf wenige „Spezialistinnen und Spezialisten“ konzentriert wird.

Diejenigen Ortskräfte, die Schulen betreuen, sollen mit Hilfe eines Seminars der VBG besonders qualifiziert werden. Weiterhin erhalten sie eine Informationssammlung.

Auch in den Landeskirchen, in denen die Schulen geografisch weit verteilt sind, wie zum Beispiel in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern ist die Betreuung durch „Schul-Ortskräfte“ denkbar.

Projekt „Arbeitsschutzregister“

Herr Fischer berichtet vom Stand der Planungen zu dem EFAS-Arbeitsschutzregister und stellt das Layout vor.

Einige Landeskirchen möchten, dass das Register auch das Logo der jeweiligen Landeskirche tragen solle. Die Möglichkeiten hierfür werden zwischen der jeweiligen Landeskirche und der EFAS geklärt, da durch unterschiedliche Druckvorlagen die Kosten der Produktion steigen werden.

Ein anderer Diskussionspunkt ist, ob die Registerblätter zusammen mit einem Ordner von der EFAS geliefert werden sollen. Da mindestens eine Landeskirche ohnehin vor hat, die Register mit einem „Landeskirchen-Ordner“ zu verteilen, wird vereinbart, dass die EFAS keine Ordner verschickt.

TOP 13: Abfrage zu Kommunikationswegen in den Landeskirchen im Bereich Kirchenmusik

Frau Jungclaus berichtet, dass die Broschüre „Gerne will ich mich bequemen“, die unter der Federführung der BAD GmbH zum Gesundheitsschutz von Kirchenmusikerinnen und -musikern erstellt wurde, inzwischen vergriffen ist.

Mit der BAD GmbH hat die EFAS vereinbart, dass diese Broschüre überarbeitet und neu aufgelegt werden soll. Die Erfahrung aus der ersten Verteilung der Broschüre zeigte, dass nicht alle Adressatinnen und Adressaten erreicht wurden. Deshalb wurden die Koordinatorinnen und Koordinatoren gebeten zu eruieren, auf welchen Wegen Kirchenmusizierende in den Landeskirchen am wirksamsten erreicht werden können. Das Ergebnis dieser Abfrage ergibt sich wie folgt:

Landeskirche	Kommunikationswege
Anhalt	Landeskirchenmusikdirektor Kirchenkreiskantoren

¹¹ WGKD: Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland GmbH (www.wgkd.de)

Baden	Koordinator für Arbeitssicherheit: Herr Mohr
Bayern	Populärmusikverband
EKBO	Fachabteilungen im Konsistorium: Landeskirchenmusikdirektor Chöre
Hannover	Landeskirchenmusikdirektoren Kirchenmusikdirektoren für bestimmte Regionen Kirchenkreiskantoren Landesposaunenwarte Regionale Posaunenwarte
Kurhessen-Waldeck	Kirchenmusikalische Einrichtungen: Landesverband Chöre Landesverband Posaune
Lippe	Koordinator für Arbeitssicherheit: Herr Saak
Nordelbien	Landeskirchenmusikdirektor Kirchenkreiskantoren Landesposaunenwart
Oldenburg	Referat 3 beim Oberkirchenrat: Landesposaunenwart (Herr Strohmann, Telefon: 0441-77290 oder 77012155) Chöre
Pfalz	Landeskirchenmusikdirektor Landeskirchenposaunenwart
Rheinland	Koordinator für Arbeitssicherheit: Herr Stender
Sachsen	Landeskirchenmusikdirektor Kirchenmusikdirektoren Musikertage
Schaumburg-Lippe	Herr Meier der hauptamtliche Kirchenmusiker
Württemberg	Kirchenmusikdirektor Bezirkkantoren Ev. Jugendwerk → Chöre
SELK	Jährliche Kirchenmusikertage

TOP 14: Dokumentation für EFAS-Jahresbericht 2010

Frau Beckmann erläutert das Formular für die Berichtserstellung für das Jahr 2010¹². Neu ist, dass die EFAS einen eigenen Erfassungsbogen für Ortskräfte anbietet. Das gibt den Koordinatorinnen und Koordinatoren die Möglichkeit, bei den Ortskräften zielgerichtet einzelne Meldungen abzufragen und zum Gesamtbericht zusammenzustellen. Obwohl nicht alle Ortskräfte die Unfallmeldungen aus ihrem jeweiligen Betreuungsgebiet erhalten, wird die Frage nach der Unfallstatistik in den Bögen verbleiben. Wer keine Unfallmeldungen bekommt, lässt diesen Teil eben frei.

Für die Berichtserstellung im kommenden Jahr (2011) ist von der EFAS eine Erweiterung vorgesehen. Neben den Begehungszahlen, den schriftlichen Informationen und den durchgeführten Informationsveranstaltungen besteht dann die Möglichkeit, auch weitere Formen der Betreuung zu berichten. Die Erfahrung lehrt, dass zunehmend auch telefonische Anfragen oder Anfragen per E-Mail sicherheitstechnische Beratungen nach sich ziehen. Diese sind zwar nicht immer mit einem Vor-Ort-Besuch verbunden, dennoch binden sie Kapazitäten in der bereitgestellten Zeit. Um dieser Entwicklung Sorge zu tragen, wird die EFAS eine Hilfe für die Erfassung dieser telefonischen oder elektronischen Anfragen erstellen, damit sie im Jahresbericht zukünftig gewürdigt werden können.

In der nachfolgenden Diskussion ergibt sich, dass die Erhebung dieser zusätzlichen Beratungstätigkeiten auch als Stichprobe über eine oder zwei Wochen ermittelt und dann auf das Jahr hochgerechnet werden kann. Es ist Konsens, dass die Berichtserstellung mit so wenig Aufwand wie möglich erfolgen soll. Ein geeignetes Instrument muss dafür zu Beginn des Jahres vorliegen.

¹² Die Präsentation von Frau Beckmann ist im internen Bereich der EFAS-Internetseite einzusehen.

TOP 15: Termine

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

Das nächste Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren findet am 29. und 30. März 2011 in Erfurt statt. Das dreitägige Treffen folgt dann vom 4. bis zum 6. Oktober in Rothenburg/Tauber in der Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern.

Vom 17. bis zum 19. September 2012 ist ein gemeinsames Treffen der Koordinatoren/innen aus der Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin in Dresden geplant.

-Ende der Sitzung-

Evangelische Kirche
in Deutschland



Kirchenamt

Kirchenamt der EKD · Postfach 21 02 20 · 30402 Hannover

An die
Gliedkirchen der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Brüder-Unität

6. August 2010

Unser Zeichen: Fy/Rn

9510/1A.214

Bei Rückfragen:

Detlev Fey

Telefon: 0511 2796 - 253
Telefax: 0511 2796 - 99248
E-Mail: detlev.fey@ekd.de



Neue Beitragsstruktur ("Gefahrtaf bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft") Beschluss der Vertreterversammlung vom 8. Juli 2010

Die gesetzliche Unfallversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Dekanaten, Landeskirchen sowie weiteren Einrichtungen innerhalb der verfassten Kirche erfolgt grundsätzlich über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden von den Berufsgenossenschaften nach § 147 SGB VII durch autonome Satzungsrechte geregelt. In dem Gefahrtaf sind zur Abstufung der Beiträge Gefahrklassen festzustellen, in denen Riskogemeinschaften zusammengefasst werden.

Die Beiträge werden nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{Bruttoarbeitsentgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000} = \text{Beitrag.}$$

Mit dem Beitragsfuß werden als allgemeine Umlage die Gemeinkosten der Berufsgenossenschaften abgedeckt. Die Gefahrklasse bildet das Unfallgeschehen innerhalb der Riskogemeinschaften ab.

Bei der VBG bilden die Kirchengemeinden aller christlichen Kirchen die Gefahrtafstelle „Religionsgemeinschaft“, die zurzeit die Gefahrklasse 1,11 aufweist. Alle übrigen kirchlichen Einrichtungen, z.B. Kirchenverwaltungen, Missionswerke etc. werden seit Mitte der neunziger Jahre nach der Gefahrklasse abgerechnet, die für Verbände, Kammer und Innungen gilt. Die dieser Gefahrklasse zugeordneten kirchlichen Dienstgeber bezeichnet die VBG als „verbandmäßige Kirchenorganisationen“. Dieses Beitragssplitting wurde Mitte der neunziger Jahre von der Berufsgenossenschaft zur Beilegung eines grundsätzlichen Rechtsstreits vorgeschlagen.

Anfang diesen Jahres informierte uns die VBG-Geschäftsführung darüber, dass die ca. 4 Milliarden Euro Arbeitsentgelt der „verbandmäßigen Kirchenorganisationen“ nicht bei der Gefahrklasse „Verbände, Kammer und Innungen“ berücksichtigt wurden, sondern bei

- 2 -

den Kirchengemeinden. Dadurch seien die Kirchengemeinden zu Unrecht begünstigt und die Verbände, Kammern und Innungen benachteiligt worden. Die Korrektur dieses Fehlers hätte für die Kirchengemeinden einen Beitragsanstieg um mehr als das Doppelte der jetzigen Beiträge bedeutet.

Durch gemeinsam mit dem Verband der Diözesen Deutschlands intensiv geführte Verhandlungen ist es uns gelungen, diese massiven Beitragsanstiege abzuwenden. In dem von der Vertreterversammlung am 8. Juli 2010 beschlossenen neuen Gefahrtarif (Anlage) wird eine neue Gefahrtarifstelle „Beratung und Auskunft/Interessenvertretung und Religionsgemeinschaft“ gebildet, die die Gefahrklasse 0,59 aufweist. Dies hat die Konsequenz, dass die Beiträge für die Kirchengemeinden ab Anfang 2011 gegenüber 2010 um ca. 40 % sinken. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass durch diese neue Gefahrtarifstelle eine erheblich größere und damit stabilere Risikogemeinschaft gebildet wird. Betrug die Entgeltsumme bei der derzeitigen Gefahrtarifstelle „Religionsgemeinschaften“ ca. 9 Milliarden Euro im Jahr, sind dies bei der neuen Gefahrtarifstelle „Beratung und Auskunft/Interessenvertretung und Religionsgemeinschaft“ rund 90 Milliarden Euro.

Innerhalb des Vorstands und der Vertreterversammlung wurde mit dieser für die Religionsgemeinschaften günstigen Lösung die Erwartung verbunden, dass diese ihre Risiken durch eine verstärkte Präventionsarbeit näher an die der übrigen Arbeitgeber in der neuen Gefahrtarifstelle heranführen. Wir schlagen vor, dass für ein 3-Jahres-Programm in den Jahren 2011 bis 2014 10 % der ersparten Beiträge für Maßnahmen der Unfallverhütung und weiteren Präventionsarbeit aufgewendet werden. Durch von der Ev. Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz gesteuerte Präventionsmaßnahmen kämen diese Mittel den Gliedkirchen wieder zugute. Die „verbandsmäßigen Kirchenorganisationen“ werden ebenfalls der Gefahrtarifstelle „Beratung und Auskunft/Interessenvertretung und Religionsgemeinschaft“ zugeordnet. Ihre Gefahrklasse steigt von 0,57 auf 0,59.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen verbleibt es bei der Gefahrtarifstelle „Bildungseinrichtungen“.

Anlage

Paus